

# **Achtung!**

## **Anmerkung zur Versteigerung:**

1. Die Versteigerungsbedingungen liegen schriftlich aus.
2. Mit dem Zuschlag gehen alle Rechte auf den Erwerber über.
3. Dieser stellt die Stadt Bischofswerda von allen Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen frei.
4. Die erworbenen Sachen weisen Mängel auf.
5. Rechte von sonstigen Empfangsberechtigten an der ersteigerten Sache sind bei der Stadt Bischofswerda anzumelden.
6. Auf die Vorschriften des § 973 ff. BGB zum Eigentums-erwerb nach der Versteigerung und Herausgabe des Eigentums wird hingewiesen.

Fundbüro  
Stadt Bischofswerda